

Regierung will „Heizungsgesetz“ der Ampel-Koalition ändern

26.5.2026 - | Deutscher Bundestag

Liveübertragung: Donnerstag, 11. Juni, 11.40 Uhr.

Die Bundesregierung will das von der Vorgängerregierung erlassene „Heizungsgesetz“ ändern. Der dazu angekündigte Gesetzentwurf „zur **Änderung des Gebäudeenergiegesetzes**, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich“ wird am **Donnerstag, 11. Juni 2026**, in erster Lesung beraten. Nach einstündiger Debatte soll er dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur weiteren Beratung überwiesen werden.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Die Vorgaben zur Nutzung von mindestens 65 Prozent Erneuerbaren Energien beim Heizen sollen entfallen, genauso wie Betriebsverbote bestimmter Heizungen. Stattdessen soll es wieder eine freie Heizungswahl für alle Gebäudeeigentümer geben. Dabei kann laut Bundesregierung aus unterschiedlichen Optionen gewählt werden: Wärmepumpen, Hybridmodelle und Biomasse-Pellettheizungen. Auch Gas- und Ölheizungen seien weiter zulässig.

Die dafür eingesetzten Brennstoffe sollen sukzessive klimafreundlicher werden, heißt es. Wer weiterhin mit fossilen Brennstoffen heizen möchte, müsse also entsprechend der Biotreppe nach und nach den Anteil an grünem Öl beziehungsweise Gas erhöhen und so zum Klimaschutz beitragen. Die vorgesehene Evaluierung des Gebäudemodernisierungsgesetzes schaffe zudem einen Mechanismus, mit dem nachgesteuert werden könne, „falls die Marktdynamik hinter dem 2045-Ziel zurückbleibt“. (hau/26.05.2026)

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw24-de-gebaeudeenergiegesetz-1181884>